

## Vertragsbedingungen des Schwimmkursvertrages

### Anmeldung

Die Anmeldung gilt für den von Ihnen im Online Buchungssystem gewählten Kurs. Ihre Anmeldung gilt immer für eine gesamte Kursdauer, welche an einem festen Wochentag, zur immer gleichen Uhrzeit stattfindet. Es gibt keine Garantie auf einen direkten Anschlusskurs.

### Bezahlung/ Mitgliederrabatt

Ich ermächtige den SFG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SFG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. SEPA-Angaben:

SFG e.V., Zum Schwimmbad 1, 67578 Gimsheim  
Gläubiger ID: DE06SFG00001218957

Die Kursgebühr wird nach der Anmeldung abgebucht. Erfolgt eine Rücklastschrift, tragen Sie die Bankgebühren und eine Bearbeitungsgebühr von 5 Euro. Minderjährige Kinder erhalten für den Schwimmkurs Rabatt, wenn sie selbst und ein Elternteil SFG-Mitglied sind.

### Stornierung/ Kurswechsel/ Nachholstunden

Bei Stornierung bis 1 Woche vor Kursbeginn bekommen sie 90% erstattet, danach ist der Erstattung bei 0%.

Kurswechsel sind nicht möglich.

Nachholstunden bei fernbleiben der Unterrichtseinheit werden nicht angeboten.

Sollte ein Kursteilnehmer längere Zeit krank sein, wenden sie sich bitte an den Verein um eine Lösung zu finden.

### Kurssprache

Die Kurssprache ist deutsch.

### Kinder mit Beeinträchtigung

Ein Kind mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen kann an dem Schwimmkurs teilnehmen, sofern dies vorher mit dem SFG abgeklärt wird.

### Geschuldete Leistung

Der SFG unterrichtet Schwimmen mit dem in der Kursbeschreibung genannten Ziel des jeweiligen Kurses. Der Erfolg des Kindes hängt von dessen körperlichen und geistigen Fähigkeiten sowie dem begleiteten Üben der Eltern ab. Der Erfolg des Ziels kann daher nicht garantiert werden.

### Kursorganisation

Wir behalten uns vor, Kurse kurzfristig abzusagen oder zu verschieben, beispielsweise bei einer Schließung der Halle oder wenn das Wetter einen Kurs im Freibad nicht zulässt. Wir behalten uns jederzeit vor, aus organisatorischen Gründen, einen kurzfristigen Kursleiterwechsel/Kursleiterersatz durchzuführen.

### Kleidung

Die Kinder die am Schwimmen teilnehmen tragen entsprechende Badebekleidung, Begleitpersonen entsprechendes Schuhwerk (keine Straßenschuhe)

### Schwimmverbot

Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen werden die Kursleiter über die Einschränkungen vor jeder Kursstunde informiert. Ein absolutes Schwimmverbot besteht bei:

- Ohrenentzündungen und Augenentzündungen
- Durchfall
- ansteckenden Krankheiten
- Fieber
- Impfungen **mit** Impfreaktionen
- Offene Wunden
- Kinderkrankheiten

### Anwesenheit Eltern und Eltern/Kind-Stunden

Pro teilnehmendem Kind muss bei ausgewiesenen Eltern-Kind-Stunden eine Begleitperson mit ins Schwimmbecken. Die Eltern können eine andere Person, die älter als 16 Jahre ist und schwimmen kann, mit der Teilnahme beauftragen. Bei Anfängerkursen dürfen die Eltern im Beckenbereich verbleiben. Bei den Übungskursen dürfen die Eltern in der ersten Kursstunde im Beckenbereich verbleiben, danach nicht mehr.

### Hausrecht

Der Haus- und Badeordnung ist Folge zu leisten. Die Kursleitungen dürfen die Haus- und Badeordnung durchsetzen. Ihre Anweisungen sind verbindlich. Das Kauen von Kaugummis usw. sind im Schwimmbecken verboten.

### Mobiltelefone / Fotografieren / Filmen

Mobiltelefone dürfen im Beckenbereich nicht mitgeführt werden. Das Fotografieren im Bereich des Schwimmbeckens, im Umkleidebereich und in den Sanitäranlagen ist nicht erlaubt.

### Haftung

Die Unfallverhütungspflicht und Aufsichtspflicht unsererseits beginnen erst mit dem Betreten des Schwimmbeckens und unter der Voraussetzung der Einhaltung der Hausordnung. Das Schwimmbecken/ die Schwimmhalle darf erst nach Aufforderung des Kursleiters betreten werden. Die Haftung für Unfälle ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für den Verlust von Garderobe und mitgebrachte Gegenstände haftet der Verein nicht. Liegegebliebene Sachen werden nicht aufbewahrt. In Eltern-Kind-Stunden sind die Eltern während des Kurses selbst für ihr Kind verantwortlich.

Bei Sach- oder Personenschäden, welche im/am Schwimmbadgebäude oder auf dessen gesamten Gelände durch Besucher/ Kursteilnehmer verursacht werden, haftet der Besucher/ Kursteilnehmer oder der Erziehungsberechtigte, in vollem Umfang.

#### Salvatorische Klausel

Mit Ihrer Anmeldung zu einem Kurs stimmen Sie den Vertragsbedingungen zu. Sollte eine der Bedingungen nichtig oder unwirksam sein, so bleibt der restliche Vertrag sowie die weiteren Teilnahmebedingungen hiervon unberührt. Anstelle dieser nichtigen oder unwirksamen Bedingungen treten die gesetzlichen Bedingungen ein.

#### Datenschutz

Mit der Speicherung aller angegebenen Daten und Kursdaten erklären Sie ich einverstanden.